

Gemeinsamer Beschlussvorschlag der Fraktionen FWG/BIM, CDU sowie des Stadtrates der GRÜNEN zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Großen Kreisstadt Delitzsch

Der Stadtrat beschließt:

1.

Unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Stadtrates Delitzsch vom 29.11.2018 mit der DS 151-18 und der Informationsvorlage vom 19.12.2019 mit der DS 149-19 hat die Verwaltung die Planung für die Errichtung eines Sportbades in der Sachsenstraße mit dem Abschluss der Leistungsphase 2 zu beenden.
Dies gilt auch für die Leistungen der Projektsteuerung.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung für folgende Aufgabenstellung vorzunehmen.

a) Das Freibad in der Elberitzstraße ist unter Berücksichtigung der seitens der LMBV in Aussicht gestellten finanziellen Mittel zur Beseitigung von Grundwasserschäden so zu ertüchtigen, dass das Schwimmerbecken im Wesentlichen in Größe und Funktionalität erhalten bleibt und das Nichtschwimmerbecken bedarfsgerecht umgebaut wird. Hierzu sind alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten abzuklären.

b) Gleichzeitig ist zur ganzjährigen Absicherung des Schullehrschwimmens, des Vereins- und Breitenschwimmports in den Zeiträumen, in denen das Freibad nicht geöffnet ist, die Neuerrichtung eines Hallenbades mit 5-6 Bahnen á 25 m, die über einen Teilhubboden der von 0-1,80 Meter Wassertiefe gefahren werden kann und über einen 1 Meter Sprungturm verfügt, zu konzipieren. Dieses Hallenbad soll in Abhängigkeit von Förderfähigkeit, Baurecht und Baugrund entweder auf dem Gelände des Elberitzbades oder alternativ im Stadtteil Delitzsch-Nord errichtet werden. Für die Bedarfs- und Grundlagenermittlung kann sich die Verwaltung eines Dritten bedienen.

c) Die Bedarfs- und Grundlagenermittlung hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat vorzunehmen, der seinerseits weitere sachkundige Bürger bzw. Vereine hinzuziehen kann.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen die Antragsteller das Ziel, die Stadt Delitzsch in Bezug auf die Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich nachhaltig zukunftsfähig zu machen. Dabei wird sowohl dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einer ganzjährigen Schwimmgelegenheit in der größten Stadt des Landkreises Nordsachsen als auch der Notwendigkeit eines auskömmlichen Angebotes für den Schulschwimm- und Rehabilitationsport Rechnung getragen. Nachdem durch die

Verwaltung nachhaltig deutlich gemacht wurde, dass die Errichtung eines Sportbades in der Sachsenstraße Delitzsch, wie es in der Informationsvorlage vom 19.1.2019 (DS 148-19) gemäß der Ergebnisse der Vorplanung beschrieben wurde, insbesondere unter dem Aspekt der dauerhaft zu finanzierenden Betriebskosten nicht umsetzbar ist, verfolgen die Antragsteller das Ziel, durch eine Symbiose zwischen Freibad und Hallenbad Synergien zu generieren. Daher wird, soweit dies zuwendungsrechtlich darstellbar ist, ausdrücklich der Standort Elberitzmühle priorisiert.

Im Einzelnen beruht der Beschlussvorschlag auf folgenden Erwägungen:

1. Nutzerinteressen:

1.1. Lehrschwimmen

Für die Einreicher des Beschlussantrages hat die Absicherung des ganzjährigen Schulschwimmens am Standort der Stadt Delitzsch Priorität. Der desolate Zustand des derzeitigen Lehrschwimmbeckens zeigt dringenden Handlungsbedarf, um die Qualität des Schulschwimmens am Standort Delitzsch weiter zu halten. Die Nutzung von Schwimmbädern in Eilenburg, Bitterfeld und Bad Düben bedeutet für die Schulen und die betroffenen Kinder Zeit- und Fahrtaufwand, der nicht sinnvoll ist.

1.2. Physiotherapeutische Anwendungen, Sportvereine, USH usw.

Mit einem Hallenbad könnten auch diese Bedarfe durchgängig mittels der vorgesehenen technischen Ausstattung gesichert werden (Hubboden, Sprungturm).

1.3. Freizeitschwimmer

Mit dieser Variante würden saisonunabhängig ganzjährige Schwimmangebote sowohl im Freibadschwimmen als auch in der Hallenbadnutzung für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Öffnungszeiten könnten in den Nachmittagsstunden und durchgängig am Wochenende mit einer Schwimmhalle, ganzjährig die Möglichkeit des Schwimmens für alle Interessenten ermöglichen.

2. Akzeptanz in der Bevölkerung

Mit der vorstehenden Lösung wäre dem Interesse der Schwimmfreunde des Elbritzbades entsprochen und die 50 -Meter Bahnen im Schwimmerbecken, könnten als "Alleinstellungsmerkmal" im Vergleich zu Freibädern im Umkreis weiter angeboten werden.

Auch für den Bevölkerungsteil, der ein ganzjähriges Schwimmen wünscht und vor allem für die älteren Menschen, die eine erhöhte Wassertemperatur zum Schwimmen und für Kurse wünschen, wäre gesorgt.

Der Beckenaufbau analog dem Bad Werdohl trägt auch dem Schwimmunterricht und den Wünschen der Sportlehrer besser Rechnung. Schwimmlehrer berichteten, dass klassische Lehrschwimmbecken mit einer Tiefe von 80 cm bis 1,30 m nicht optimal sind, um den Kindern tatsächlich und nachhaltig Schwimmen beizubringen. Hier wäre der Teilhubboden bei angrenzender deutlicher Beckenvertiefung sinnvoller. Zwar würden im Hallenbad keine sonstigen Kinderangebote bestehen, aber

Beobachtungen im Bitterfelder Bad zeigen, dass ein solches Angebot dort kaum oder gar nicht angenommen wird. Die Kinder tummeln sich allein oder mit ihren Eltern dann eher im Lehrschwimmbekken.

Im Übrigen könnte man das Freibad für Kinder attraktiver gestalten, in dem der "Bergbauspielplatz" in angepassten Umfang dort errichtet wird, alternativ stünden für diesen Spielplatz auch andere Standorte in der Stadt Delitzsch zur Verfügung, die sich sinnvoll für dieses Modell eignen würden.

3. Investitionskosten

Derzeit ist für das Sportbad, ohne Sauna und ordentliche Freianlagen, eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 16 Mio. Euro kostengeschätzt. Ein finanzieller Puffer ist hierbei nicht vorgesehen.

Die mögliche Förderung sieht zwar eine Höhe von 2/3 bei einem Förderrahmen bis 11 Mio. Euro vor, jedoch sollte aus kaufmännischer Vorsicht unter Abzug der nichtförderfähigen Kosten von einer tatsächlichen Förderung von 50 vom Hundert ausgegangen werden.

Der Eigenmittelanteil bei der derzeitigen Planungsvariante und vor allem im Hinblick auf das sehr kleine Außenbecken beträgt gemäß Kostenschätzung, die den Stadträten vorliegt, ca. 8 Mio. Euro.

Das Werdohler Bad wurde für 5 Mio. Euro im letzten Jahr fertiggestellt.

Selbst wenn hier noch die Kosten für eine weitere Bahn, denn nach Ansicht der Einreicher des Beschlussantrages sollten 6 Bahnen je 25 m errichtet werden, hinzugerechnet werden und die notwendigen Parkplätze etc. zu schaffen sind, so dürften hier voraussichtlich 6 Mio. Euro Investitionskosten realistisch zu veranschlagen sein. Bei einer voraussichtlichen Förderung von 50 % (siehe Erklärung zuvor) beträgt der kommunale Eigenmittelanteil dann ca. 3 Mio. Euro.

Für das Schwimmerbecken im Freibad würde die LMBV ca. 500 T Euro bereitstellen. Selbst wenn man dieses mit Edelstahl auskleidet, also vollständig saniert und nicht nur gegen Auftrieb sichert, kämen voraussichtlich ca. 700 T Euro hinzu. Die LMBV lässt es auch bei gleicher Zuwendung zu, dass die Stadt in dieses Schwimmerbecken höhere finanzielle Eigenmittel investiert, um eine sinnvolle Gesamtlösung für die Stadt Delitzsch zu erreichen. Für die Betriebsraum- und Schächtesanierung stellt die LMBV weitere ca. 330 T Euro zur Verfügung.

Der Eigenanteil des verschmälerten Spielplatzes liegt dann etwa bei 100 T Euro. Selbst wenn die Schwimmbadtechnik und der Sanitär- / Umkleidebereich erneuert werden müsste, dürften hierfür 500 T Euro auskömmlich sein.

Insgesamt kämen dann nach vorsichtiger Schätzung ca. 1,6 - 1,8 Mio. zusammen. Ob hier eine Förderung möglich ist, ist durch die Verwaltung zu prüfen.

Insgesamt liegt die Kostenannahme der Eigenmittel für Schwimmhalle und Freibad folglich bei 4,8 Mio. Euro. Diese vorläufige Annahme ist jedoch noch durch eine Bedarfs- und Grundlagenermittlung mittels Kostenschätzung belastbar zu überprüfen.

4. Standort des Hallenbades

Städtebaulich ist eine Zentralisierung beider Bäder (Halle und Freibad) im derzeitigen Elberitzbad sinnvoll.

Dann aber ist der Einsatz bereits zugesagter Städtebaumittel wegen des fehlenden Stadtumbaugebietes dort **noch** nicht möglich und muss durch die Verwaltung mit dem Zuwendungsgeber erst noch geklärt werden. Unter Umständen ist ein Bau der Halle auch mit Mitteln der Schulbauförderung möglich. Am Standort Elberitzbad ist durch die Einbeziehung peripherer Flächen zu prüfen, wie die Thematik Stellflächen lösbar gestaltet werden kann, dies primär unter Einbeziehung der dort verfügbaren kommunalen Flächen der Stadt Delitzsch.

Die Alternative diese Halle auf dem Gelände der AB-Schule zu errichten oder aber in eine neu zu bauende Sporthalle zu integrieren steht folgendes entgegen: Zum einen muss zunächst der Ersatzneubau der Schule erfolgen. Erst nach Abriss des alten Schulkörpers kann die Sporthalle in Angriff genommen werden, wobei derzeit nicht klar ist, ob die alte Sporthalle zuvor abgerissen werden muss. Wenn dem so ist, fehlt es bis zum Neubau an einem Lehrschwimmbecken und für die Zeit der Sanierung des Freibades gibt es keine Alternative des Schwimmens. Zum anderen sind die Platzverhältnisse, auch unter Beachtung der Verpflichtung ca. 120 Stellplätze nachzuweisen, am dortigen Standort äußerst begrenzt, da weitere kommunale Flächen nicht verfügbar sind.

5. Reduzierung des städtischen Zuschusses

Davon ausgehend, dass es notwendig ist, geeignetes Personal ganzjährig zu binden, muss dieses an beiden Standorten zum Einsatz kommen. Das bedeutet, dass während der Freibadsaison das Hallenbad geschlossen ist. Allenfalls 1/2 Technikerstelle müsste wohl ganzjährig für das Hallenbad zum Einsatz kommen (ggf. ergänzend zur 1/2 Stelle des Technikers im Bürgerhaus). Der Zuschussbedarf für das Freibad beläuft sich aktuell auf ca. 190 T Euro, wobei hier auch umfangreichere Reparaturarbeiten mit enthalten sind.

Selbst wenn man unterstellt, dass dieser Zuschussbedarf in gleicher Höhe für das Hallenbad anfällt, so wären das bei 8 Monaten Betriebszeit 380 T Euro, mithin insgesamt 570.000 Euro im Jahr für beide Bäder. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser Gesamtbetrag, auch unter höherer Erlösbetrachtung für das Hallenbad, unterschritten werden kann.

Zusammenfassung:

Sowohl unter dem Blickwinkel notwendiger Wasserflächen für ein umfassendes, facettenreiches Schwimmbangebot, der unterschiedlichen Einwohnerinteressen aber vor allem der Investitions- und Unterhaltungskosten ist die aufgezeigte Alternativvariante zum derzeit geplanten Sportbad sowohl städteplanerisch als auch finanziell und kommunalpolitisch sinnvoll.

Den Antragstellern ist klar, dass die aufgezeigten Kostenannahmen planerisch untersetzt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten nicht höher liegen werden als für das bislang geplante Sportbad derzeit angenommen und der städtische Haushalt dadurch insgesamt nicht so stark belastet wird.

Delitzsch, d. 30. Januar 2020

Für die Fraktion FWG / BIM

Uwe Bernhardt
Fraktionsvorsitzender

Dirk Koltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Mathias Plath
Fraktionsvorsitzender

Angelika Stoye
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Stadtrat der Grünen

Jörg Bornack